

Anfrage Kreistag

Sitzungsdatum: 06.12.2012

Vorlage Nr.: 0295/2012/III

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Zukunft der Förderschulen im Oberbergischen Kreis Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 30.11.2012	

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen der CDU und der FDP im Kreistag Oberberg stellen zur nächsten Sitzung des Kreistages am 06. Dezember 2012 folgende Anfrage:

1.

Welche Auswirkungen auf das Angebot von Förderschulen im Oberbergischen Kreis würde es haben, wenn der Referentenentwurf eines 9. Änderungsgesetzes zum Schulgesetz NRW und dem damit einhergehenden Entwurf der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke in der Fassung der Verbändeanhörung Rechtskraft erlangen würde?

2.

Welche Auswirkungen hat es für die Förderschulen, welche für die von ihnen versorgten Grundschulen, wenn sie zum Ende des Schuljahres 2014 die Eigenschaft von Kompetenzzentren verlören?

3.

Trifft es zu, dass in diesem Fall zumindest folgende Förderschulen ab dem 1. August 2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen und damit in den nächsten Jahren auslaufen müssten.

- Armin-Maiwald-Schule, Radevormwald
- Erich-Kästner-Schule, Hückeswagen
- Alice-Salomon-Schule, Wipperfürth
- Janusz-Korczak-Schule, Lindlar ?

4.

Was geschähe mit den übrigen Förderschulen im Kreisgebiet, wenn aufgrund des Anmeldeverfahrens der Eltern die mit der geplanten Änderung der Mindestschülerzahl erhöhten Schwellen nicht erreicht werden sollten ?

5.

Wenn die vorgenannten Förderschulen geschlossen werden müssten, wie könnte dann im Oberbergischen Kreis ein Wahlrecht der Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher gesichert werden, ihr Kind entweder eine Regelschule oder eine Förderschule besuchen zu lassen ?

II.

1.

Ist dem Landrat bekannt, ob und welche Schulträger im Kreis Oberberg sich an welchen Schulen und wie auf die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vorbereitet haben, sollten die vorgenannten Förderschulen künftig keine Kinder mehr aufnehmen dürfen?

2.

Wenn ja, vor welchen Herausforderungen stehen diese Regelschulen und die jeweiligen Träger, um die Qualität des Unterrichts zu sichern, wenn die vorgenannten Förderschulen entfallen

Begründung:

1.

Die Kreistagsfraktionen der CDU und der FDP stehen ohne Wenn und Aber zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

2.

Der hohe Anspruch, die hohe Professionalität und der hohe Standard, mit dem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen heute gefördert werden, dürfen bei der Inklusion nicht unterschritten werden.

3.

Das Elternwahlrecht für den besten Förderort der Kinder ist eine zentrale Bedingung für das Gelingen von Inklusion und erfordert eine unabhängige Beratung, die die Eltern nicht unter Druck setzen. Dieses Elternwahlrecht setzt weiter voraus, dass die Eltern ein annehmbares Wahlrecht haben zwischen einer Regelschule und einer Förderschule.

4.

Zunehmend wird uns über große Unruhe in einzelnen Städten und Gemeinden zum Thema Inklusion berichtet.

Verunsicherung gibt es bei Lehrerinnen und Lehrern in Förderschulen, die Angst um ihre Zukunft haben. Verunsicherung gibt es ebenfalls bei den allgemeinen Schulen, die künftig „inklusiv“ unterrichten sollen.

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker machen sich Sorgen darüber, welche finanziellen Lasten durch die Inklusion auf die Kommunen zukommen, die sich ohnehin schon in schwieriger Situation befinden.

Außerdem handelt die Schulaufsicht bei Bezirksregierungen so, als gäbe es bereits eine eindeutige Rechtslage. Dies verstärkt die Ängste und Sorgen aller Betroffenen.

5.

Ursache sind der so genannte Referentenentwurf einer 9. Änderung zum Schulgesetz NRW und der Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke.

6.

Besonders große Unruhe entsteht durch den mit dem Referentenentwurf einhergehenden Entwurf zur Änderung der Verordnung. Wenn diese Verordnung so umgesetzt wird, wie sie derzeit vorliegt, dann stehen nach Schätzungen des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) mindestens zwei Drittel der Förderschulen vor der Auflösung.

Nach einem Gutachten für das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Juni 2011 der Autoren Klaus Klemm/Ulf Preuss-Lausitz würden die benannten Förderschulen in Radevormwald, Hückeswagen, Wipperfürth und Lindlar die Mindestschülerzahlen künftig nicht mehr erreichen. Bei den übrigen Förderschulen hinge die Existenz Jahr für Jahr von dem Wahlverhalten der Eltern ab.

7.

Die Beratungssituation zu den Referentenentwürfen ist im zuständigen Ministerium noch nicht so, dass eindeutig gesagt werden kann, wie die gesetzlichen Regelungen aussehen sollen. Erwartet wird der Gesetzentwurf im Landtag erst in den nächsten Wochen.

Es gibt allerdings großen Informationsbedarf auf allen Seiten. Daher dient diese Anfrage einer ersten Orientierung.

Begründung:

erfolgt mündlich in der Sitzung

gez. Peter Biesenbach MdL
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Reinhold Müller
FDP-Fraktionsvorsitzender